

Bundesrat

Drucksache 444/87

28.10.87 (neu)

VP

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates
der Deutschen Bundesbahn

Der Minister für Verkehr
E 10/32.03.03/15 Va 87

Bonn, den 23. Oktober 1987

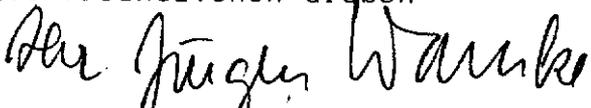
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Walter Wallmann

Sehr geehrter Herr Dr. Wallmann!

Gemäß § 10 Abs. 5 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzblatt I S. 955) scheidet Herr Anton Jaumann am 10. März 1988 aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn aus; Wiederbenennung ist zulässig (§ 10 Abs. 5 BbG). Die Bundesregierung hat das neue Mitglied zu ernennen.

Ich bitte, mir gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BbG bis zum 31. Dezember 1987 einen Ernennungsvorschlag zu übermitteln. Eine kurzgefaßte Darstellung des Lebenslaufes des Vorgeschlagenen, insbesondere seines beruflichen Werdeganges, bitte ich beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Wanke

Bundesrat

Drucksache **444/87** (Beschluß)

18.12.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungs-
rates der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesrat hat in seiner 584. Sitzung am 18. Dezember 1987 beschlossen,

Herrn Staatsminister Anton Jaumann
(Bayern)

gemäß § 10 Abs. 2 und 3 des Bundesbahngesetzes erneut als Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn vorzuschlagen.